



Tarifservice 2018 - 2020

Löhne für Maler und Lackierer

Durch den hessischen Lohntarifabschluss, abgeschlossen zwischen dem Verband Farbe Gestaltung Bautenschutz Hessen, Landesinnungsverband und der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Bundesvorstand, wurde folgende Lohntabelle für gewerbliche Arbeitnehmer festgelegt:

	ab 01.10.2018	ab 01.10.2019
A. Facharbeiter und Gesellen/innen nach Beendigung der Berufsausbildung		
Gruppe I		
Fachvorarbeiter/innen sind diejenigen, die vom Betriebsleiter als solche bestimmt sind. (115 % des Ecklohnes)	19,09 €	19,72 €
Gruppe II		
Spezialfacharbeiter/innen		
a) Dekorationsmaler/innen mit zusätzlicher Ausbildung. (108 % des Ecklohnes)	17,93 €	18,52 €
b) Facharbeiter/innen und Gesellen/innen mit ordnungsgemäßer Ausbildung, die abwechselnd Maler- und Verputzarbeiten ausführen, wobei im Jahresdurchschnitt mehr als ein Drittel der Arbeitszeit auf Malerarbeiten entfällt. (105 % des Ecklohnes)	17,43 €	18,01 €
Gruppe III		
a) Facharbeiter/innen und Gesellen/innen wie a) ab dem 3. Berufsjahr (100 % = Ecklohn)	16,60 €	17,15 €
b) Facharbeiter/innen und Gesellen/innen wie a) im 2. Berufsjahr (95 % des Ecklohnes)	15,77 €	16,29 €
c) Facharbeiter/innen und Gesellen/innen wie a) im 1. Berufsjahr (90 % des Ecklohnes)	14,94 €	15,44 €

Weitere Voraussetzung für die Eingruppierung ist die Fähigkeit zur Ausführung der berufsbildspezifischen Arbeiten mit der ortsüblichen Leistung.

B. Gewerbliche Arbeitnehmer ohne bestandene Gesellenprüfung	ab 01.05.2018	ab 01.05.2019	ab 01.05.2020
a) im 1. und 2. Jahr der Gewerbezugehörigkeit (Mindestlohn)	10,60 €	10,85 €	11,10 €
<i>sofern AN nicht Mindestlohn Maler unterliegt *)siehe Anmerkung</i>		ab 01.10.2018	ab 01.10.2019
	60 %	9,96 €	10,29 €
b) im 3. und 4. Jahr der Gewerbezugehörigkeit	70 %	11,62 €	12,01 €
c) ab dem 5. Jahr der Gewerbezugehörigkeit	80 %	13,28 €	13,72 €
d) ab dem 5. Jahr der Betriebszugehörigkeit	85 %	14,11 €	14,58 €

C. Einstiegs- und Mindestlöhne

Die Einstiegslöhne betragen:

	ab 01.05.2018	ab 01.05.2019	ab 01.05.2020
für ungelernte Arbeitnehmer	10,60 €	10,85	11,10 €
für Gesellen	13,30 €	13,30	13,50 €

D. Ausbildungsvergütung

gewerbliche und kaufmännische Auszubildende

Monatliche Vergütung	01.08.2018 bis 31.07.2019
1. Lehrjahr	620,00 €
2. Lehrjahr	685,00 €
3. Lehrjahr	850,00 €

E. Gehälter für Angestellte

Gehaltstarife für kaufmännische bzw. technische Angestellte gibt es seit 2004 im Maler- und Lackiererhandwerk nicht mehr. Neue Verträge sind frei vereinbar.

Anmerkung:

***) In der Lohngruppe "AN ohne bestandene Gesellenprüfung, 1.+2. Jahr der Gewerbezugehörigkeit" gilt für die Laufzeit der jeweilige Mindestlohn,** ausgenommen diejenigen Arbeitnehmer, die nicht dem Geltungsbereich des Branchen-Mindestlohns unterliegen.

Nicht dem Branchen-Mindestlohn im Maler- und Lackiererhandwerk unterliegen:

- (1) Fahrzeug- und Metalllackierer, die in stationären Werkstätten tätig sind,
 - (2) Personen, die nachweislich unter bestimmten Voraussetzungen Schüler bzw. Praktikanten sind,
 - (3) gewerbliches Reinigungspersonal und gewerbsfremdes Hilfspersonal, das ausschließlich in Verwaltung-, Verkaufs- und Sozialräumen des Betriebes tätig ist.
- Für diese drei Arbeitnehmergruppen gelten die *kursiv* mit *) angegebenen Löhne, nicht die Branchen-Mindestlöhne Maler.